



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7529-014232

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.04.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, bei Haltern von Elektrofahrzeugen die Strompreisbremse für den gesamten Strombezug und nicht nur für die 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs gelten zu lassen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 40 Mitzeichnungen und 36 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Besitzer von Elektrofahrzeugen einen wertvollen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Zieles leisteten, durch die steigenden Strompreise aber nun vergleichsweise stärker belastet seien. Da die Bundesregierung auf steigende Benzinpreise mit einem 3-monatigen „Tankrabatt“ reagiert habe, sei es nur fair, E-Auto-Fahrer ebenfalls temporär zu entlasten, indem ihr Entlastungskontingent auf 100 Prozent erhöht werde.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Dem Petitionsausschuss ist die Förderung der E-Mobilität ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Strompreisbremse so ausgestaltet ist, dass für den Verbrauch oberhalb des festgelegten Basiskontingents weiterhin gleichzeitig Anreize zum Energiesparen aufrechterhalten werden. Dieser Anreiz würde allerdings bei einer Erhöhung des Entlastungskontingents auf 100 Prozent entfallen bzw. verringert werden. Zudem ist eine pauschale Besserstellung einzelner Verbrauchergruppen nicht vorgesehen und wäre – auch in Bezug auf E Auto-Fahrer – mit hohem administrativen Aufwand verbunden, insbesondere wenn festzustellen wäre, in welchem Umfang der verbrauchte Strom tatsächlich für die E Mobilität genutzt wird.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.